usammen etwa 10 000 000 Mk. aufnehmen müssen. Das Reich ist nach § 59 des Landessteuergesetzes zur Uebernahme dieser Schulden verpflichtet, habe zunächst aber nur die Zinsen- und Tilgungszahlung übernommen. Später sei vom Reichsfinanzministerium die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, auf Antrag die Gesamtforderung aus § 59 des Landessteuergesetzes zu erstatten. Voraussetzung sei eine ausdrückliche Erklärung des Bezirksverbandes, daß er nach erfolgter Bezahlung der Forderung Ansprüche an das Reich auf Grund des § 59 nicht mehr habe. Auf Vorschlag des Amtshauptmanns beschloß der Bezirksausschuß, von der Befugnis Gebrauch zu machen und bei dem Reiche zu beantragen, daß dem Bezirksverbande seine Schuld von jetzt in voller Höhe erstattet werde.

Ueber die vom Ministerium des Innern kürzlich beschlossenen weiteren Bewilligungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von insgesamt 425 807 Mk. zu den Kosten der Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung machte Regierungsrat Frhr. v. Militz Mitteilung. Die Beihilfen sind wieder nach dem vom Ministerium aufgestellten und von der Amtshauptmannschaft den örtlichen Verhältnissen angepaßten Schlüssel umgelegt und im Interesse der Gemeinden bereits ausgezahlt worden. Der Bezirksausschuß nahm von der Verteilung nachträglich zustimmend Kenntnis. — Das Ortsgesetz der Gemeinde Sörnewitz über die Gewährung von Tagegeldern, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen bei Sitzungen an die Mitglieder des Gemeinderates wurde auf Vorschlag desselben Referenten genehmigt.

An der unübersichtlichen Straßenkreuzung Bahnhofstraße und Dresden-Meißner Staatsstraße in Coswig beabsichtigt die Gemeinde Coswig, wie Regierungsrat Dr. Merzdorf vortrug, eine größere, über die gefährliche Straßenstrecke gespannte Warnungstafel, die nachts auf Kosten der Gemeinde erleuchtet werden soll, anzubringen. Wegen der enorm hohen Herstellungskosten bittet die Gemeinde um staatliche und Bezirksmittel. Zurzeit ist die alte Warnungstafel wieder aufgestellt worden, die nachts durch zwei neu errichtete Bogenlampen erleuchtet wird. Der Bezirksausschuß erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur Bewilligung einer Bezirksbeihilfe für die geplante Neueinrichtung und zur Unterstützung eines Gesuches um Gewährung einer Staatsbeihilfe, beschloß aber, über die Angelegenheit, zumal der Straßenbausachverständige dies empfohlen hat, vorläufig noch nicht zu beschließen und zu warten, bis Erfahrungen vorliegen, inwieweit die von der Gemeinde zurzeit getroffenen Maßnahmen genügen, um Unfälle, besonders im Kraftwagenverkehr, zu verhüten. — Die Gebühren für Prüfungen der Bierdruck-Vorrichtungen (Bestimmungen für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen vom 30. Dezember 1907) entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die zur Prüfung bestellten Sachverständigen seien deshalb an die Amtshauptmannschaft mit dem Ersuchen um Erhöhung der Gebührensätze herangetreten. Der Bezirksausschuß hielt auf Vorschlag des Referenten, Reg.-Rat Dr. Benecke, eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren um etwa 3000% der jetzigen Sätze für angemessen und beschloß demgemäß.

Vom Bezirksarbeitsnachweis Meißen Stadt und Land, Fachabteilung für die Landwirtschaft, war angeregt worden, Mittel zur Anschaffung notwendiger Arbeitskleidung für junge Burschen und Mädchen in der Landwirtschaft flüssig zu machen, weil die Vermittlung derartiger Arbeitskräfte vielfach am Mangel an Arbeitskleidung und Wäsche scheitere. Die Regelung sei so gedacht, daß der Bezirksverband einen bestimmten Betrag vorübergehend übernähme, bis der betr. Arbeitgeber zur Beitragsleistung gewonnen worden sei. Mit den Erziehungsberechtigten des Empfängers würde in solchen Fällen ein Vertrag abzuschließen sein, der die Rückzahlung des aufgewendeten Geldes regle. Vom Referenten wie auch vom Amtshauptmann wurde auf das große Risiko hingewiesen, das bei den hohen Kosten für Kleidung mit einer derartigen Regelung für den Bezirksverband verbunden sei, und die Uebernahme einer Bürgschaft des Bezirksverbandes als bedenklich bezeichnet. Geschäftsführer Schmidt wies in der Aussprache darauf hin, daß die Industrie, wie ihm bekannt sei, bedeutende Summen für ihre Arbeiter nicht nur zur Beschaffung von Kleidung, sondern auch zur Lebensmittelbeschaffung aufwende bezw. vorzurede, ohne daß eine Gemeinde oder eine andere Körperschaft für Sicherstellung des Geldes haftbar gemacht werde. Nach seinem Dafürhalten könne der Bezirk eine derartige Verbindlichkeit nicht ohne weiteres übernehmen. Er sei für Ablehnung der Uebernahme einer allgemein gehaltenen Verpflichtung, in einzelnen besonderen Fällen könnten gegebenenfalls vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege aus Mittel bewilligt werden. Gutsbesitzer Schreiber wies darauf hin, daß die Arbeitgeber mit den jungen Landarbeitnehmern hier und da schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Junge Burschen und Mädchen seien unter Mitnahme der Arbeitskleidung und auch bewilligten Vorschüssen an Geld aus der Dienste gelaufen und der Arbeitgeber habe das Nachsehen gehabt. Der Bezirksausschuß beschloß hierauf einstimmig, eine allgemeine Verpflichtung abzulehnen, in einzelnen besonderen Fällen gegebenenfalls Mittel zu bewilligen. — Nach Genehmigung einer Grundstückszergliederung in der Gemeinde Brockwitz mit Clieben gab Amtshauptmann Dr. Sievert bekannt, daß der Bezirksausschuß in den nach § 9 der Verordnung über die amtliche Kriegerfürsorge neu zu berufenden, aus 12 Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Beirat des Bezirksamts für Kriegerfürsorge 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen habe. Bisher war der Bezirksausschuß im Beirate vertreten durch Gutsbesitzer Max Troschütz in Diera als Mitglied und Geschäftsführer Trepte in Weinböhla als Stellvertreter. Der Bezirksausschuß schlug vor, künftig Gutsbesitzer Troschütz und Geschäftsführer Trepte als Mitglieder und Gutsbesitzer Schreiber und Geschäftsführer Schmidt als Stellvertreter in den Beirat zu berufen.

Die vom Bezirksausschuß für das Hilfswerk „Meißen Stadt und Land" bewilligte monatliche laufende Beihilfe in Höhe von 20 000 Mark war zunächst bis Ablauf des jetzigen Rechnungsjahres, d. i. bis 31. März 1923, ausgeworfen worden. Der Bezirksausschuß beschloß, auf Vorschlag des Amtshauptmanns diese Beihilfe vom 1. April 1923 ab auf monatlich 40 000 Mark zu erhöhen, nahm weiter von dem bisher 25 Millionen Mark betragenden Sammelergebnis mit Befriedigung Kenntnis und erklärte sich einstimmig auch seinerseits von der Notwendigkeit überzeugt, daß das Hilfswerk noch weiter fortbestehen müsse. Einem Gesuch des Vereins „Krüppelhilfe", e. V., in Dresden, mit dessen wesentlicher Unterstützung (Krüppelberatungsstunden und klinische Behandlung) sich im Meißner Bezirke die Krüppelfürsorge vollzieht, um eine Erhöhung des aus Bezirksmitteln zu jetzt gewährten jährlichen Beitrags in Höhe von 10 000 Mark wurde entsprochen, der Beitrag auf Vorschlag des Amtshauptmanns vom 1. April ab auf jährlich 20 000 Mark festgesetzt und dem Antrage des Vereins auf Bezahlung besonderer Entschädigungen für erstmalige Untersuchungen usw. im Hinblick auf die schwierige finanzielle Lage des Vereins entsprochen. — Nach Genehmigung eines Nachtrages zur Wasserwerksordnung für die Gemeinde Brockwitz über die Erhöhung des Wasserpreises und einer Grundstückszergliederung in der Gemeinde Lercha, behandelte der Bezirksausschuß nach Vortrag des Referenten, Reg.-Rates Dr. Merzdorf, Anträge der Gemeinde Bockwitz und des Gutsbezirkes Siebeneichen auf Einziehung des öffentlichen Fußweges Nr. 202 des Flurbuches für Bockwitz und Nr. 36 des Flurbuches für Siebeneichen. Die beiden Wegebaupflichtigen hatten zur Begründung ihrer Anträge angeführt, daß ein in geringer Entfernung von dem einzuziehenden Wege befindlicher Wirtschaftsweg, der gleichzeitig öffentlicher Fußweg sei und dieselbe Wegeverbindung böte, als Ersatz für den einzuziehenden Weg dienen könne. Der Ersatzweg verlaufe mehr horizontal, während der einzuziehende Weg Steigungen habe, die insbesondere bei Glatteis sehr leicht zu Unfällen für den Verkehr führen könnten. Durch die Einziehung des Weges werde die Bewirtschaftung anliegender Flurstücke wesentlich erleichtert und überdies jetzt unbewirtschaftetes Areal zur Bebauung mit Feldfrüchten gewonnen. In der Richtung nach der Schlucht zum Siebeneichener Park diene der Weg, um dessen Einziehung es sich handele, bei den jetzt immer häufiger werdenden Feld- und Obstdiebstählen den Dieben als Schlupf- und Schleichweg. Der Umweg, der durch die Verweisung der Verkehrs über die Staatsstraße und den Ersatzweg entstehen würde, betrage nur etwa 120 Meter. Die Straßenbaupolizei befürworte den Antrag der Gemeinden, weil durch Einziehung des Weges die beteiligten Wegeunterhaltungspflichtigen auch finanziell entlastet würden und der entstehende geringe Umweg keine Rolle spiele. Gegen den Antrag auf Wegeeinziehung der vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden sei, seien von Stadtrat, vom Verkehrsverein und vom Naturheilverein „Vorsicht" zu Meißen Einsprüche mit der Begründung erhoben worden, daß es sich um einen, besonders von den Meißner Spaziergängern, sehr beliebten Fußweg handele, der der Oeffentlichkeit erhalten bleiben möchte. So verständlich dieser Wunsch auch an sich erscheine, glaubte der Bezirksausschuß, ihm doch nicht entsprechen und sich den von den wegebaupflichtigen Gemeinden vorgebrachten Gründen nicht verschließen zu können. Er beschloß einstimmig die beantragte Einziehung des öffentlichen Fußweges, indem er gleichzeitig die erhobenen Einsprüche zurückwies.

Der Bezirksausschuß beschäftigte sich alsdann erneut mit der bereits in den beiden letzten Sitzungen beratenen Frage der Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes. Der Referent, Reg.-Rat Dr. Benecke, teilte mit, daß inzwischen die auf den Bericht der Amtshauptmannschaft erwartete Verordnung des Arbeitsministeriums eingegangen sei. Das Arbeitsministerium habe dem Vorschlag der Amtshauptmannschaft, nach welchem — abgesehen von verschiedenen, den Arbeitsnachweisen Riesa und Freital zuzuschlagenden Landgemeinden — für den gesamten amtshauptmannschaftlichen Bezirk ein Zentralarbeitsnachweis „Meißen Stadt und Land" in Meißen mit Meldestellen in Nossen, Lommatzsch, Weinböhla und Kötitz ins Leben gerufen werden sollte, nicht entsprochen. Es beabsichtige vielmehr, an Stelle des einen Zentralarbeitsnachweises drei Arbeitsnachweise zu bilden, und zwar Meißen—Lommatzsch und Umgegend, Nossen und Umgegend und Weinböhla—Kötitz und Umgegend. Der Bezirksausschuß beschloß, aus den bereits früher ausgeführten, insbesondere finanziellen, Gründen bei seinem bisherigen Vorschlage zu beharren und dementsprechend gegen die jetzige Absicht des Ministeriums durch einen Ausschuß vorstellig zu werden. In diesen würden außer dem Amtshauptmann die Herren Gemeindeältesten Keil und Gutsbesitzer Schreiber gewählt.

Auf Grund einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1923 (Sächs. Ges.-Blatt S. 50) über die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen, macht sich eine Aenderung der Verbandssatzungen und der Satzungen für Hebammenbezirke durch Nachträge erforderlich. Der Bezirksausschuß ermächtigte die Amtshauptmannschaft auf Vortrag des Regierungsrates Dr. Benecke, entsprechende Nachträge zu den Ortsgesetzen namens des Bezirksausschusses von sich aus zu genehmigen. — Der Bezirksverein der Heimbürginnen hat unter dem 28. Februar 1923 ein Gesuch an die Amtshauptmannschaft gerichtet und bittet um Erhöhung der Gebühren für die Tätigkeit der Heimbürginnen. Die Genehmigung des Gesuches würde entsprechende Abänderungen der Ortsgesetze der Leichenfrauenbezirke zur Folge haben. Der Bezirksausschuß ermächtigte die Amtshauptmannschaft, auch in diesem Falle entsprechende Nachträge zu den Ortsgesetzen namens des Bezirksausschusses zu genehmigen. — Nachdem noch beschlossen worden war, die Genehmigung des Ortsgesetzes für die Stadt Siebenlehn über die Gebühren in Angelegenheit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei der Kreishauptmannschaft zu befürworten, bewilligte der Bezirksausschuß entsprechend dem Vorschlag des Amtshauptmanns ein Berechnungsgeld als Beitrag zu den Kosten der Veranstaltung von Baumwärterkursen im Bezirke, die in diesem Jahre wieder wie im Vorjahre in Meißen, Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff oder Röhrsdorf abgehalten werden sollen, wenn sich genügend Teilnehmer melden. — Der öffentlichen Sitzung schloß sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 4. April.

Auftrieb: 1. Rinder 86 Ochsen, 50 Bullen, 160 Kalben und Kühe, 702 Kälber, 74 Schafe, 1124 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 205 bis 215 000 (881 000), 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 160 bis 180 000 (826 000), 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 120 bis 140 000 (276 000), 4. gering genährte jeden Alters 100—110 000 (262 500). Bullen: 1. vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 195 bis 205 000 (344 800), 2. vollfleischige jüngere 160 bis 180 000 (319 100), 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 130 bis 150 000 (269 100), 4. gering genährte 100 bis 120 000 (244 400). Kalben und Kühe: 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 205 bis 215 000 (381 900), 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 170 bis 190 000 (346 200), 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 140 bis 160 000 (303 900), 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 120 bis 130 000 (312 500), 5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 100 bis 110 000 (208 800). Kälber: 1. Doppellender —, 2. beste Mast- und Saugkälber 270 bis 290 000 (45 800), 3. mittlere Mast- und gute Saugkälber 250 bis 260 000 (425 000), 4. geringere Kälber 150 bis 240 000 (386 400). Schafe: 1. Mastlämmer und junge Masthammel 210 bis 230 000 (400 000), 2. ältere Masthammel 140 bis 170 000 (344 500), 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 80 bis 110 000 (50 000). Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 280 bis 290 000 (865 400), 2. Fettschweine 280 bis 290 000 (856 800), 3. fleischige 240 bis 260 000 (383 100), 4. gering entwickelte — — — — — —, 5. Sauen und Eber 180 bis 270 000 (80 000). Ausnahmepreise über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nüchterne Gewichte der Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall, Frachten, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich also wesentlich über die Stallpreise. Ueberstand: Schafe

Das Heiratsjahr.

Ein Lustspiel-Roman in zwölf Kapiteln.
Von Fedor v. Zobeltitz.

(21. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Riedecke klinkte an der Tür.

„Na, da will ich man gehn," sagte er.

Der Kandidat raffte sich gewaltsam aus seiner verzweifelten Lethargie empor.

„Riedecke," hub er mit schwacher Stimme abermals an, „sagen Sie mir doch bitte noch: ist es denn sehr aufgefallen? Ich meine, ist der Herr Baron sehr — ungehalten über meinen — Zustand gewesen?"

„Was denn?" sah Riedecke fragend zurück. „Unser junger Herr Baron? Unser anädiger Herr? Aber Herr Doktor! Wo wird der denn ungehalten gewesen sein! Der war so doch selbst so 'n bißchen! Ich hab's schon gemerkt. Ich merk das gleich immer — dann kricht er das ganz anders aus und hat überhaupt 'ne schwere Zunge. Das kenn' ich von früher her!"

Er lachte leise in sich hinein und verließ das Zimmer.

Freese blieb ruhig im Bett liegen, er rückte und rührte sich nicht. Eine ganze Flucht von Gedanken stob durch sein Hirn.

Also der Herr Baron war selbst ein wenig angeheitert gewesen. Das war im Grunde genommen ein Glück. Wenn man gleichfalls einen Schleier vor den Augen hat, sieht man die Gebrechen anderer nicht so scharf. Vielleicht hatte der Baron gar nichts bemerkt. Nach dem, was Riedecke sagte, konnte man das schon annehmen. Und Freese schwor sich, wenn er bei all seinem Unglück diesmal noch Glück hatte, dann wollte er nie wieder an seinem Stern verzweifeln — nie wieder!

Es dauerte nicht lange, so klopfte es von neuem an die Tür. Der Diener brachte die Garderobe Freeses zurück; aber diesmal war es nicht der alte Riedecke, sondern ein junger Bursche in gestreifter Leinenjacke und grellen Lederhosen, der die Sachen fein säuberlich auf den Stuhl am Bette legte und die Stiefeln daneben stellte.

„Entschuld'gen der Herr Doktor," meinte er dabei, „soll ich dem Herrn Doktor den Koffer auspacken helfen?"

Den Koffer! — „Alle Wetter," schoß es Freese durch den Kopf, „wo ist denn mein Tornister geblieben?! Den kann ich in meiner Besinnungslosigkeit doch nicht verloren haben!" Und unwillkürlich schaute er sich im Zimmer um.

Der junge Mann bemerkte das, und ein vergnügtes Grinsen huschte über sein lustig unverschämtes Gesicht.

„Hier ist der Koffer nicht," sagte er; „[illegible] von Augusten gefragt, ob er noch auf dem Wagen wär; aber August sagte nee, er hätte gar keinen mitbekommen. Ich dachte, Riedecke hätt' ihn vielleicht wohingeschafft." Und der Kleine schaute sich gleichfalls um, dabei fortfahrend: „Wenn er in Schnittlage geblieben ist, dann kann ihn Gellrich oder Eisenbart ja mit den Wiedehopf mitbringen . . ."

Dem Kandidaten wirbelte der Kopf.

„Wer ist denn Wiedehopf und Eisenbart?" fragte er mit ersterbender Stimme. Ihm wurde immer schlechter.

„Bart," verbesserte der Kleine. „Eisenbart. Das ist der Milchmann und Gellrich ist unser Gärtner. Und der Wiedehopf ist das Milchpferd. Eisenbart fährt alle Tage zweimal nach Mehningen und holt die Postsache ab und denn bringt er Butter und Sommergemüse nach dem Tiefewitzer Vorwerk und Mömpelsdorf, und gewöhnlich hält er auch in Schnittlage an, um zu fragen, ob man dort etwas braucht . ."

Freese wußte nicht, was er zu all dem sagen sollte. Er kannte Schnittlage gar nicht — wie sollte denn sein Tornister gerade nach Schnittlage kommen? . . . Er hatte nur das eine Bedürfnis, schleunige Aufklärung zu schaffen.

Und das sollte auf der Stelle geschehen.

„Wie heißt du, Kleiner?" fragte er.

„Stupps, Herr Doktor."

Franz schüttelte den Kopf. Was war das wieder für ein närrischer Name. Es war alles so merkwürdig in diesem rätselvollen Hause! —

„Eigentlich heiße ich Fritz mit Vornamen, Herr Doktor," fuhr der Kleine fort, der die Verwunderung Freeses merkte; aber sie nennen mich alle Stupps. Ich weiß auch nicht, wie es kommt!"

„Hör mal zu, Stupps," sagte er. „Ich muß den Herrn Baron von Tübingen sofort sprechen —"

„Die Herrschaften sind schon beim Frühstück," antwortete Stupps, „— unten im Gartenzimmer — nur der junge Herr Assessor schläft natürlich noch." Und Stupps lächelte verschmitzt, während er auf das Wort „natürlich" einen besonders starken Nachdruck legte. „Wünschen der Herr Doktor vielleicht sonst noch etwas?"

Franz dankte und erhob sich aus dem Bette, während sich Stupps mit einem Krebsfuß empfahl.

Der Kandidat versuchte nunmehr zunächst seinen lädierten Menschen ein wenig in vorstellungsfähige Verfassung zu bringen. Er begann damit, daß er den ganzen Kopf in das Waschbecken steckte und dabei den Atem wie ein Taucher anhielt, um so lange wie möglich unter Wasser bleiben zu können. Und siehe da — das erfrischte ihn sichtlich. Es blieb nur noch eine außergewöhnliche Empfindlichkeit der Kopfhaut übrig, der traurige Rest seines Katzenjammers. Dann kleidete er sich schleunigst, doch auch mit möglichster Sorgfalt an und betrachtete sich in dem Spiegel, der über der Waschtoilette hing. Sein Gesicht gefiel ihm durchaus nicht: es sah blaß und gedunsen aus. Aber es half nichts: er mußte fest entschlossen, sich über die seltsame Situation, in der er sich befand, Klarheit zu schaffen und sei es auch auf Kosten aller seiner Hoffnungen und Zukunftsträume.

Auf der Treppe zum Entresol kam ihm der alte Riedecke entgegen.

„Der Herr Assessor schlafen noch immer," begann er, aber Freese schnitt ihm das Wort ab.

„Ich möchte den Herrn Baron von Tübingen sprechen," sagte er, „verstehen Sie mich recht: den Herrn des Hauses!"

Etwas verblüfft deutete Riedecke nach einer Glastür rechtsseitig des Treppenflurs.

„Bitte schön, Herr Doktor — die Herrschaften frühstücken im Gartensalon!"

Freese näherte sich der Tür, aber der Mut erstarb ihm, als er durch die Glasfenster die vielköpfige Gesellschaft sah, die sich um den Frühstückstisch vereinigt hatte. Im selben Moment begannen die Hunde anzuschlagen; sie mußten die fremde Stimme gehört, vielleicht auch die Erscheinung des Kandidaten hinter den Scheiben bemerkt haben. Der grimme Baß Cäsars erscholl zuerst; hierauf setzte Lord, der Boxer, mit langtönendem Gekläff ein — dann meldete sich Mohrchen mit seinen hellen, noch jugendlich klingenden Kehlen, und dazwischen schrillte der Diskant Cosys durch das Haus.

Die Tür zum Gartensalon wurde heftig aufgerissen und eine tiefe Stimme fragte: „Was gibt es denn eigentlich, zum Donn — —"

Baron Tübingen verschluckte das Fluchwort, als er Freese sah. Riedecke lächelte wieder und übernahm in respektvoller Weise die Vorstellung.

„Herr Doktor Haarhaus," sagte er, auf Freese deutend.

Tübingen streckte dem Kandidaten beide Hände entgegen.

„Doktor!" rief er, „was freue ich mich, Sie kennen zu lernen! Habe oft genug von Ihren gehört — na, das brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen — — so ein berühmter Mann! Das ist recht von Max, daß er Sie mitgebracht hat! Hätte ich davon gewußt, so würde ich gestern abend aufgeblieben sein und Sie feierlich empfangen haben — selbstverständlich! Max liegt noch in den Federn! Es ging wohl wieder mal ein bißchen heftig in Schnittlage zu — was?! Der alte Eichmann mit seinem Burgunderwunsch — na, es ist zwar Ihr Onkel, aber ich werde ihn doch einmal gehörig ins Gebet nehmen. Aber nun treten Sie näher, liebster Doktor — ich werde inzwischen bei Max anklopfen lassen — er kann doch nicht bis in die alphaque Ewigkeit schnuppern!"

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF